

61 – Stadt- und Verkehrsplanung
611 - Abteilung Städtebau



Aktenzeichen: **39 / 36 SN in - 00597/19 - ra**

Bebauungsplan Nr. 830

Grundstück:

Krefeld / /

**Bebauungsplan-Nr. 830 – Virneburgstraße / Berliner Straße
3. AK Bauleitplanung am 03.09.2019**

Im Nachgang zum 3. AK Bauleitplanung übersende ich Ihnen die Hinweise und Anmerkungen von 39 zum Bebauungsplan Nr. 830:

Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Das anfallende Niederschlagswasser der befestigten Flächen kann durch geeignete Anlagen versickern.

Aus Bodenschutzsicht bestehen Bedenken. Aufgrund der Nähe zum Pumpwerk und anderen Emittenten ist der Boden hinsichtlich einer Bodenbelastung zu untersuchen. Es ist eine Untersuchung gemäß Bundesbodenschutzverordnung in Hinblick auf die künftige Nutzung als Kleingarten durchzuführen.

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde bestehen erhebliche Bedenken gegen das Vorhaben. Es werden Bereiche tangiert, die nach erster Einschätzung als gesetzlich geschützte Allee festzusetzen sind. Im Bereich des westlich geplanten Erschließungsweges führt ein Fußweg, der mit dichtem und erhaltenswerten Baumbestand begleitet wird. Es ist zu prüfen, ob es sich bei den betroffenen Gehölzen um Ausgleichs- bzw. Ersatzpflanzungen handelt. Grundsätzlich ist der vorhandene Baumbestand im Rahmen der Planung weitestgehend zu erhalten. Es ist eine Artenschutzprüfung der Stufe I durchzuführen.

i.A.